



WACKER

Wacker Chemie AG
Werk Burghausen

Siltronic AG

Wacker Chemie AG

Westlake Vinnolit GmbH & Co. KG

INFORMATIONEN ÜBER
**Sicherheits-
maßnahmen**

www.chemdelta-bavaria.de

Zu Ihrer Sicherheit informieren wir Sie gemäß § 8a und § 11 der Störfallverordnung über:

1 Namen der Betreiber und Anschriften der Betriebsbereiche

Diese Informationen gelten für folgende Betreibergesellschaften:

Siltronic AG

Einsteinstraße 172
81677 München, Deutschland

Wacker Chemie AG

Hanns-Seidel-Platz 4
81737 München, Deutschland

Westlake Vinnolit GmbH & Co. KG

Carl-Zeiss-Ring 25
85737 Ismaning, Deutschland

Die Betreibergesellschaften sind tätig in:

Werk Burghausen
Johannes-Hess-Straße 24
84489 Burghausen, Deutschland

Für die übrigen Gesellschaften im Werk Burghausen besteht die Pflicht zur Information der Öffentlichkeit nicht, weil sie wegen der geringen Stoffmengen keine schweren Ereignisse verursachen können und daher nicht im entsprechenden Umfang der Störfallverordnung unterliegen. Information zu Sicherheitsmaßnahmen dieser Gesellschaften erhalten Sie auf Anfrage. Wenden Sie sich dazu bitte an die unter **11** dieses Einlegeblatts genannte Stelle.

2 Beauftragter für die Unterrichtung der Öffentlichkeit und Bezeichnung der Stellung dieser Person

Störfallbeauftragte des Werkes Burghausen

Christian Herbst
Janko Kockott

Leiter Kommunikation/Information

Christoph Kleiner

3 Anwendung der Störfallverordnung und Anzeige bei den Behörden

Im Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes wurden alle genehmigungspflichtigen Anlagen den zuständigen Behörden gemeldet, d. h. die Gesamtheit aller Produktions- und Infrastruktureinrichtungen einschließlich der vorhandenen Mengen an gefährlichen Stoffen im Verantwortungsbereich eines Betreibers an einem Standort. Daraus wurden die Betriebsbereiche bestimmt, die in den Geltungsbereich der Störfallverordnung fallen bzw. für die Sicherheitsberichte vorzulegen sind. Speziell für diese Betriebsbereiche wurde die vorliegende Sicherheitsinformation erstellt. Nähere Beschreibungen der Betriebsbereiche entnehmen Sie bitte den Einlegeblättern.

Der Betriebsbereich liegt in der Nähe des Hoheitsgebiets der Republik Österreich. Damit besteht die Möglichkeit, dass ein Störfall grenzüberschreitende Auswirkungen haben kann.

4 Erläuterung der Tätigkeiten in den Betriebsbereichen

Die Herstellung der Produkte erfolgt in der Regel durch chemische Umsetzung in kontinuierlichen und diskontinuierlichen Prozessen. Die einzelnen Verfahren laufen in getrennten, geschlossenen Anlagen (Apparate, Behälter, Rohrleitungen) ab, bei teilweise sehr unterschiedlichen Prozessbedingungen (z. B. von Vakuum bis Druck über 50 bar, Temperaturen von unter -20°C bis über $+1000^{\circ}\text{C}$).

Die Rohstoffe kommen über Versorgungsleitungen, mit der Bahn und mit LKW. Für die meisten Verfahren ist es erforderlich, die Rohstoffe sowie Zwischen- und Endprodukte zwischenzulagern. Die Endprodukte verlassen auf Schiene und Straße das Werk. Die unter 1 genannten Betreiber stellen in ihren Anlagen am Standort Burghausen u. a. folgende Produkte her:

Siltronic AG

- / Silicium-Einkristalle sowie Reinstsiliciumscheiben (sog. Wafer) unterschiedlicher Durchmesser und Oberflächenbeschaffenheit, die auch beschichtet, epitaxiert oder in anderer Art oberflächenbehandelt sein können, für die Herstellung von mikroelektronischen Bauteilen (z. B. Speicherchips, Prozessoren für Computer).

Wacker Chemie AG

- / Chlor für die interne Weiterverarbeitung
- / Cyclodextrine
- / Grundstoffe (Methylacetat, Vinylacetat) zur Rohstoffversorgung für Polymere und Feinchemikalien
- / Hochdisperse Kieselsäure (WACKER HDK®) als Füllstoff z. B. für die Gummi- und Lackindustrie
- / Polysilicium für Halbleiter- und Photovoltaikanwendungen
- / Silicon-Bautenschutzmittel zur Imprägnierung und Grundierung von Fassaden
- / Silicon-Harze für Klebstoffe, Binde-, Trenn und Imprägniermittel
- / Silicon-Kautschuk (ELASTOSIL®) für Kabelisolierungen, Beschichtungen, Formteile
- / Silicon-Trennmittel für Kautschuk- und Kunststoffverarbeitung
- / Siliconöle als Kühl- und Isolierflüssigkeiten in Transformatoren oder als Kosmetikzusätze
- / Spezialchemikalien als Synthesebausteine für Arzneimittelwirkstoffe, Farbstoffe, Pflanzenschutzmittel, Riechstoffe, etc.

- / Bindemittel und polymere Additive auf der Basis von Polyvinylacetat und Vinylacetat-Copolymeren in Form von Dispersionspulvern, Dispersionen, Festharzen und Lösungen, die unter den Markennamen ETONIS®, POLYVIOL®, VINNAPAS®, VINNEX® und VINNOL® vertrieben werden. Die Produkte werden für bauchemische Produkte, Farben, Klebstoffe, Lacke und Vliesstoffe sowie Faserverbundwerkstoffe und Polymerwerkstoffe auf Basis nachwachsender Rohstoffe verwendet.

Vinnolit GmbH & Co. KG

- / Polyvinylchlorid (PVC) – Homo- und Copolymere nach Emulsions- und Suspensionsverfahren mit dem Markennamen „Vinnolit“ für verschiedenste Anwendungen, wie z.B. Folien, Fenster, Kabel, Bodenbeläge, Tapeten, etc.

Die Versorgung mit dem Hauptrohstoff Vinylchlorid erfolgt über eine Pipeline vom Standort Gendorf aus.

5 Stoffe und Zubereitungen, von denen ein Störfall ausgehen könnte, und deren wesentliche Gefahreneigenschaften

Typische Beispiele von Stoffen	Wesentliche Gefahreneigenschaften	Piktogramm (Gefahrensymbol)
Arsentrioxid*), Chlor*), Chloracetaldehyd, Fluorwasserstoff	/ Lebensgefahr bei Einatmen und/oder / Lebensgefahr bei Hautkontakt und/oder / Lebensgefahr bei Verschlucken	
Ammoniak (wasserfrei*), Chlorwasserstoff*), Methanol*)	/ Giftig beim Einatmen und/oder / giftig bei Hautkontakt und/oder / giftig beim Verschlucken	
Acetylen*), Chlormethan, Ethylen, Trichlorsilan, Vinylchlorid, Wasserstoff*)	/ Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar oder / extrem entzündbares Gas	
Toluol, Methanol*), Silane, Vinylacetat, Ammoniak (wasserfrei*), Essigsäure	/ Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar oder / entzündbares Gas oder / Flüssigkeit und Dampf entzündbar oder / in Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase (die sich spontan entzünden können)	
Organische Peroxide, Sauerstoff*), Wasserstoffperoxid	/ Erwärmung kann Brand verursachen oder / kann Brand verursachen oder verstärken; Oxidationsmittel oder / kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel	
Ammoniak (wasserfrei*), Allylchlorid	/ Sehr giftig für Wasserorganismen oder / (sehr) giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung	
Chlorsilane, Essigsäure (unverdünnt)	/ Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden	

*) namentlich in der Störfallverordnung genannt

6 Gefährdungsarten bei einem Störfall und mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Nicht jedes Ereignis in einem Betriebsbereich ist auch ein Störfall. Unter einem Störfall wird ein Ereignis verstanden, das unmittelbar oder später innerhalb oder außerhalb des Betriebsbereichs zu einer ersten Gefahr oder zu Sachschäden nach Anhang VI der Störfallverordnung führt. Dabei ist eine ernste Gefahr eine Gefahr, bei der

- a) das Leben von Menschen bedroht wird oder schwerwiegende Gesundheitsbeeinträchtigungen von Menschen zu befürchten sind,
- b) die Gesundheit einer großen Zahl von Menschen beeinträchtigt werden kann oder
- c) die Umwelt, insbesondere Tiere und Pflanzen, der Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- oder sonstige Sachgüter geschädigt werden können, falls durch eine Veränderung ihres Bestandes oder ihrer Nutzbarkeit das Gemeinwohl beeinträchtigt würde.

6.1 Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen und Begrenzung von Auswirkungen

Alle Anlagen sind von den zuständigen Behörden entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen geprüft und genehmigt. Diese Genehmigungen berücksichtigen neben den umweltrelevanten auch alle sicherheitsrelevanten Gesichtspunkte wie Anlagensicherheit, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Für alle Teile der Betriebsbereiche, die größere Mengen gefährlicher Stoffe enthalten können, werden im Rahmen der Erstellung der Sicherheitsberichte systematische Untersuchungen zur Anlagensicherheit durchgeführt. Dabei werden mögliche Fehler analysiert und die Sicherheitskonzepte der Anlagen unter folgenden Gesichtspunkten überprüft:

- / Gefährliche Stoffe werden, wenn möglich, ersetzt und die verbleibenden Mengen auf das unbedingt erforderliche Maß reduziert.
- / Die Prozesse und Reaktionen laufen in geschlossenen Systemen sicher ab.
- / Bei der Planung und dem Betrieb der Anlagen ist die Vermeidung von Stofffreisetzungen und Folgebränden bzw. Folgeexplosionen von vorrangiger Bedeutung.
- / Die Sicherheitssysteme sind grundsätzlich mehrstufig.

- / Die Anlagen werden von gut ausgebildetem und regelmäßig geschultem Personal betrieben, gewartet und geprüft.
- / Bestimmte Anlagenkomponenten (z.B. Druckbehälter) werden von unabhängigen Sachverständigen vor Inbetriebnahme und danach regelmäßig geprüft.

Die Beachtung all dieser Maßnahmen wird durch die konsequente Anwendung eines Sicherheitsmanagement-Systems (wie z. B. OHRIS) sichergestellt.

6.2 Mögliche Auswirkungen

Sollte es trotz aller technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen dennoch zu einem Störfall kommen, so ist neben Bränden und Explosionen die Freisetzung gefährlicher Stoffe eine mögliche Gefahr. In einem solchen Fall können – je nach Art und Schwere des Störfalles – auch Auswirkungen außerhalb des Werksgeländes nicht völlig ausgeschlossen werden. Auftreten können:

- / Sachschäden
 - / Verunreinigung von Boden, Gewässern und Grundwasser
 - / Belastungen der Luft
- Letztere können auch Auswirkungen auf die Nachbarschaft haben, wie
- / Reizungen der Augen und Atemwege
 - / Kopfschmerzen und Übelkeit
 - / gesundheitliche Beeinträchtigungen bzw. Schädigungen

Gefährdungsarten	Mögliche Auswirkungen
Brand	<ul style="list-style-type: none"> / Ausbreitung von gefährlichen Brandgasen, auch über die Werksgrenzen hinaus. / Ausbreitung von Rußwolken, auch über die Werksgrenzen hinaus.
Explosion	<ul style="list-style-type: none"> / Trümmerwurf / Druckwellen
Freisetzung gefährlicher Stoffe	<ul style="list-style-type: none"> / Ausbreitung von gefährlichen Gasen, Dämpfen oder Stäuben, auch über die Werksgrenzen hinaus. / Verunreinigung von Boden und Pflanzen / Verunreinigung von Gewässern

7 Warnung und fortlaufende Information über den Verlauf eines Ereignisses

Nicht jede betriebliche Störung ist ein Störfall. Bei größeren Betriebsstörungen kann vorsorglich eine Meldung an einzelne öffentliche Dienststellen (Landratsamt, Polizei) für sinnvoll erachtet werden. Eine Gefährdung der Nachbarschaft ist aber nicht gegeben.

Störfall

Bei einem Störfall werden (je nach Sachlage) unverzüglich folgende Stellen benachrichtigt:

- / Landratsamt Altötting
- / Polizeipräsidium Rosenheim
- / Polizeiinspektion Burghausen
- / Regierung von Oberbayern/Gewerbeaufsichtsamt München
- / Stadt Burghausen
- / Wasserwirtschaftsamt Traunstein
- / BG RCI Nürnberg
- / Polizei Braunau und Hochburg-Ach
- / Bezirkshauptmannschaft Braunau
- / Integrierte Leitstelle (ILS) Traunstein
- / alle umliegenden Städte und Gemeinden (auch Oberösterreich) je nach Windrichtung
- / Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)

Die zuständigen Behörden informieren und unterrichten die Bevölkerung laufend, z. B. über Rundfunk oder Lautsprecherwagen (Einzelheiten dazu siehe Faltblatt „Verhaltenshinweise“). Es erfolgt eine Warnmeldung über die „**Smartphone-App**“ **KATWARN**.

Die direkte Nachbarschaft wird auch über die installierten Hochleistungslautsprecher vor akuten Gefahren gewarnt.

Zusätzlich kann über Sirenen (u. a. auf WACKER-Kantine, Feuerwehrhaus Burghausen, Franz-Xaver-Gruber-Schule, Jugendherberge) und/oder mobile Lautsprecherwagen sowie Sirenen der umliegenden Gemeinden gewarnt werden.

Außerdem ist ein Bürgertelefon eingerichtet, über das bei Ereignissen laufend aktuelle Information abgerufen werden kann:

Bürgertelefon **+49 8677 83-6111**

Sobald ein Überblick über die Lage vorliegt, übernehmen Mitarbeiter von WACKER das Telefon.

8 Verhalten im Störfall

Richten Sie sich bitte strikt nach den Vorgaben des **Faltblattes „Verhaltenshinweise“** und befolgen Sie die Anweisungen der Einsatzkräfte (Notfall- und Rettungsdienste).

9 Interne Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und Begrenzung der Auswirkungen

Neben den in Punkt 6.1 angesprochenen verhindernden Maßnahmen sind noch zusätzlich geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zur Begrenzung möglicher Auswirkungen von Störfällen getroffen. Dies sind:

Brandbekämpfungseinrichtungen:

- / behördlich anerkannte Werkfeuerwehren,
- / manuelle und automatische Brandmeldeeinrichtungen,
- / mobile und stationäre Feuerlösch-einrichtungen.

Einrichtungen zum Schutz von Boden und Grundwasser:

- / befestigte Flächen unter den Anlagen,
- / werkseigene, getrennte Kanalsysteme und Anlagen zur sachgemäßen Behandlung der Abwässer,
- / Auffangräume für Behälter und Tanks mit wassergefährdenden Flüssigkeiten,
- / Rückhaltebecken bzw. Auffangräume für Löschwasser.

Einrichtungen zur Reduzierung von Belastungen der Luft:

- / Gaswarnsysteme,
- / Wasserschleier zum Niederschlagen von Gas- und Dampfwolken,
- / Notentspannungssysteme zur gefahrlosen Ableitung, z. B. in Fackelsysteme oder über Wäscher.

Einrichtungen zur raschen Alarmierung der Einsatzkräfte:

- / rund um die Uhr besetzte Alarmzentralen,
- / ständige Bereitschaftsdienste zur Verstärkung der Gefahrenabwehr,
- / interne Meldesysteme zur Einsatzzentrale der Werkfeuerwehr,
- / rasche Verfügbarkeit der Polizei, der Landratsämter sowie der öffentlichen Feuerwehren über die integrierte Leitstelle Traunstein.

Alle diese Maßnahmen sind in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden festgelegt und werden in regelmäßig stattfindenden internen und externen Übungen trainiert.

Alle Betriebe im Werk Burghausen haben Alarm- und Gefahrenabwehrpläne. Diese sind die Basis für den Gefahrenabwehrplan des Werkes, der mit den zuständigen Behörden abgestimmt ist.

Das Werk Burghausen verfügt über eine ständig einsatzbereite, behördlich anerkannte Werkfeuerwehr. Durch regelmäßige Übungen ist sie mit dem Umgang mit den vorhandenen Stoffen vertraut. Zusätzliche Einsatzkräfte von außerhalb des Werkes werden abhängig vom Ausmaß des Störfalles entsprechend den Festlegungen im Gefahrenabwehrplan den im Gefahrenabwehrplan festgelegten Regeln angefordert.

10 Externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne

Für alle Betriebe existieren interne Alarm- und Gefahrenabwehrpläne. Diese sind die Basis für die jeweiligen Werksalarm- und Gefahrenabwehrpläne. Auf diesen Werksplänen bauen die externen Notfallpläne für jeden einzelnen Betriebsbereich bzw. jedes Werk auf. Diese Einsatzpläne ergänzen den jeweiligen Katastrophenschutzplan der Landratsämter.

Damit ist eine lückenlose Abstimmung von betrieblichen, werksweiten und übergeordneten Alarm- und Gefahrenabwehrplänen gegeben. Dies gewährleistet eine zielgerichtete Zusammenarbeit aller beteiligten Einsatzkräfte und damit eine effektive Gefahrenabwehr.

11 Einholen weiterer Informationen

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Sicherheitsbericht besteht im Landratsamt Altötting Sachgebiet Immissionschutz.

Informationen zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 der 12. BImSchV, zu den Vor-Ort-Besichtigungen gemäß §§ 16, 17 der 12. BImSchV sowie weitere Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz können bei der Regierung von Oberbayern – SG 50 – Technischer Umweltschutz eingeholt werden.

Das Datum der jeweils letzten behördlichen Inspektion ist im Internetauftritt der Wacker Chemie AG und der Siltronic AG zu finden unter:

www.wacker.com/stoerfallverordnung

www.siltronic.com/de/unternehmen/standorte → Burghausen

www.westlakeinnolit.com/unternehmensseite/

Weitere Information über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei einem Störfall erhalten Sie auf Anfrage, unter Berücksichtigung der Geheimhaltungsaufgaben, während der normalen Arbeitszeiten folgende Stellen:

Christian Herbst

Telefon +49 8677 83-7903
christian.herbst@wacker.com

Janko Kockott

Telefon +49 8677 83-87430
janko.kockott@wacker.com

Wacker Chemie AG

Werk Burghausen, Safety
Johannes-Hess-Straße 24
84489 Burghausen, Deutschland
www.wacker.com



Christian Herbst



Janko Kockott

Wacker Chemie AG
Werk Burghausen



Siltronic AG



Wacker Chemie AG

Westlake

Vinnolit

Westlake Vinnolit GmbH & Co. KG

Betriebsbereiche sind jeweils:

Werk Burghausen

Johannes-Hess-Straße 24

84489 Burghausen, Deutschland